

# Bilanz zum 31.12.2017

<b>Aktiva</b>	
<b>a) Anlagevermögen</b>	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	285 TEUR
II. Sachanlagen	185 TEUR
III. Finanzanlagen	150 TEUR
	<b>621 TEUR</b>
<b>b) Umlaufvermögen</b>	
I. Forderungen & sonstige Vermögensgegenstände	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	45 TEUR
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	358 TEUR
3. Forderungen gegen Untergliederungen	769 TEUR
4. Sonstige Vermögensgegenstände	63 TEUR
II. Guthaben bei Banken, Kassenbestand	9.711 TEUR
	<b>10.946 TEUR</b>
<b>c) Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>43 TEUR</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>11.610 TEUR</b>
<b>Passiva</b>	
<b>a) Eigenkapital</b>	<b>7.629 TEUR</b>
<b>b) Rückstellungen</b>	<b>1.278 TEUR</b>
<b>c) Verbindlichkeiten</b>	
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	733 TEUR
2. Verbindlichkeiten gegenüber Landesverbänden	419 TEUR
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.548 TEUR
	<b>2.700 TEUR</b>
<b>d) Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>3 TEUR</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>11.610 TEUR</b>

**Erläuterungen zur Bilanz:** Die Gliederung der Bilanz erfolgte gem. § 266 Abs. 2 HGB. Sie gibt dabei Auskunft über das Vermögen (Aktivseite) und dessen Finanzierung (Passivseite) des BUND zum Stichtag 31.12.2017. Das Vermögen beinhaltet vor allem Barvermögen, welches sich in der Position **Guthaben bei Banken, Kassenbestand** findet. Durch deren Höhe ist eine ausreichende Liquidität vorhanden und eine fristgerechte Finanzierung möglich. Im **Anlagevermögen** sind weiterhin Lizenzen und Software, Grundstücke zur Sicherung für den Naturschutz, Wertpapiere, die im Rahmen von Erbschaften zugeflossen sind sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung enthalten. Bei den **Forderungen**

handelt es sich um den Stand der Forderungen zum Stichtag 31.12.2017.

Die Finanzierung erfolgt vor allem durch das **Eigenkapital**, in dem unter anderem die Rücklagen enthalten sind. Die Verbindlichkeiten beinhalten beispielsweise **Verbindlichkeiten** aus Treugutverträgen sowie Verbindlichkeiten gegenüber Landesverbänden, unter anderem für ausstehende Abrechnungen. Die **Rückstellungen** berücksichtigen sämtliche zum Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten; unter anderem für ausstehende Rechnungen, Urlaubs- und Überstundenansprüche der Mitarbeiter\*innen sowie aus Abrechnungen von Drittmittelprojekten.